

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.02.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I/II Amt: Rechtsamt – Stadtwirtschafts- koordination –	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0524 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Satzung zur Änderung aller Eigenbetriebssatzungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt**

Vorlage vom: 09.12.2008

Beschlussvorschlag:

1. Dem beiliegenden Satzungsentwurf zur Änderung der Betriebssatzung der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Bäder, Bürgerhäuser und Märkte, Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen, Klinikum Darmstadt, Kulturinstitute und Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt.
2. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist herbeizuführen.

Anlagen: Satzungsentwurf
 bisheriges Satzungsrecht

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

- I. Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2007 wurden die Funktionen und Aufgaben des Beteiligungsmanagements der HEAG Holding AG übertragen. Die HEAG Holding AG soll das Beteiligungsmanagement nicht nur für die mittelbaren Beteiligungen der Stadt innerhalb des HEAG-Konzerns ausführen, sondern für alle mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt und, soweit rechtlich möglich, für die Eigenbetriebe zuständig sein.

Die Aufgaben, die der Holding übertragen wurden, sind ausführende Aufgaben des Beteiligungsmanagements sowie die Koordination mit den Unternehmen und Eigenbetrieben. Zu den Aufgaben der Holding gehört insbesondere:

- Mitwirkung bei der Erarbeitung städtischer Globalziele
- Koordination der fachlichen Planungsinhalte innerhalb der Stadtwirtschaft
- Prüfung neuer Beteiligungen
- Koordination des Informationsflusses
- Vorbereitung des Beteiligungsberichts
- Koordination der Informationsbeschaffung für die Stadt in Bezug auf die nach der HGO notwendige Abstimmung mit der Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer
- Beteiligungscontrolling
- Durchführung und Koordination des Risikomanagementprozesses für alle Einheiten
- Beteiligungsverwaltung
- Mandatsträgerbetreuung

Die Betriebskommissionen der Eigenbetriebe überwachen nach dem Eigenbetriebsgesetz die Betriebsleitung und bereiten die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor, insbesondere nehmen sie zum jeweiligen Wirtschaftsplan Stellung. Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Zuständigkeit der HEAG in Sachen Beteiligungsmanagement auch weitestgehend auf die Eigenbetriebe zu erstrecken und im Hinblick auf die vorstehend beschriebenen Aufgaben der Holding ist es konsequente Folge, dass diese durch ihren Vorstand oder leitende Mitarbeiter als wirtschaftlich erfahrene Personen in den Betriebskommissionen der städtischen Eigenbetriebe vertreten ist. Dadurch wird es der HEAG Holding AG nicht nur ermöglicht, die ihr übertragenen Aufgaben im Interesse der Stadt und einer effizienten Stadtwirtschaft zu erfüllen, sondern auch die Mandatsträger, die Mitglieder der Betriebskommissionen sind, zu betreuen und auf Sitzungen vorzubereiten. In einigen Eigenbetrieben hat jeweils ein Vorstand der HEAG Holding AG bereits als Gast an Sitzungen der Betriebskommission teilgenommen (z.B. Klinikum, IDA). Die Mitgliedschaft ist aber auf Dauer für **alle** Eigenbetriebe mit Rechtsgrund sicherzustellen.

Der beiliegende Satzungsentwurf trägt dem Rechnung. Er ermöglicht die Mitgliedschaft als wirtschaftlich erfahrene Personen.

Soweit die Eigenbetriebssatzungen die Mitgliedschaft wirtschaftlich erfahrener Personen bereits vorsehen, wurde ihre Zahl um eine Person erhöht. Soweit die Satzungen keine

Mitgliedschaft wirtschaftlich erfahrener Personen vorsehen, wurde dies neu in der jeweiligen Satzung verankert.

Die wirtschaftlich erfahrenen Personen werden von der Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer ihrer Wahlzeit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 6 Abs. 3 EigBGes). Nach dem Inkrafttreten des neuen Satzungsrechts sind daher die entsprechenden Wahlen vorzunehmen. Der Magistrat wird hierzu nach Absprache mit dem Vorstand der HEAG Holding AG Wahlvorschläge unterbreiten.

Nicht auszuschließen ist, dass es aufgrund der (neuen) satzungsmäßigen Anzahl der Betriebskommissionsmitglieder oder infolge der Abwesenheit von Betriebskommissionsmitgliedern bei den Beschlussfassungen zu Stimmengleichheit kommt. Für diesen Fall wurde in allen Satzungen der/dem jeweiligen Vorsitzenden ein Stimmenscheid eingeräumt.

Die Leitung der Finanzverwaltung/Kämmerei nimmt teilweise an Sitzungen von Betriebskommissionen teil. Bei dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement sieht das Satzungsrecht das bereits ausdrücklich vor (§ 7 Abs. 1). Die Möglichkeit der Teilnahme der Leitung der Finanzverwaltung/Kämmerei an Sitzungen der Betriebskommissionen mit beratender Stimme ist aber bei allen Eigenbetrieben sinnvoll. Um das zu ermöglichen werden daher die Satzungen der übrigen Eigenbetriebe an das Satzungsrecht von IDA angeglichen.

- II. Über die vorstehenden Änderungen hinaus wird gemäß Art. 5 der Änderungssatzung die Satzung des Eigenbetriebs Klinikum insoweit geändert, als dort die Umbenennung der „Chirurgische Klinik II – Klinik für Unfall– und Wiederherstellungschirurgie“ in „Chirurgische Klinik II – Unfallchirurgie und Orthopädie“ erfolgt. Im Hinblick auf die Außenwirkung sind die im Klinikum angebotenen operativen orthopädischen Leistungen auch in der Bezeichnung des Namens der Klinik zum Ausdruck zu bringen.

Ferner wurde mit Feststellungsbescheid des Hess. Sozialministeriums vom 09.01.2006 dem Klinikum der Versorgungsauftrag zur Einrichtung einer Fachabteilung für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit 10 tagesklinischen Betten erteilt. Die Tagesklinik wurde bereits errichtet. Aus diesem Grunde ist sie in der Satzung aufzunehmen als „Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“.

Darmstadt, den 09.12.2008

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Dr. Dierk Molter
Stadtrat

Jochen Partsch
Stadtrat

Dipl.–Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat